

menden kulturellen Interessenvielfalt der Menschen Rechnung tragen und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger auch auf diesem Gebiet gewährleisten.

*Fünftens* ist der sozialistische Staat das Hauptinstrument zur Entfaltung der Triebkräfte des gesellschaftlichen Fortschritts, der sozialistischen Demokratie, das wichtigste Instrument zur Realisierung der Hauptrichtung seiner eigenen Entwicklung. Dies ist darin begründet, daß der Staat seine ökonomischen, sozialen und kulturellen Aufgaben um so wirksamer lösen kann, je umfassender er alle politischen und sozialen Kräfte der Gesellschaft in die Ausarbeitung und Verwirklichung seiner Aufgaben einbezieht, deren selbständige, bewußte demokratische Aktivität entwickelt. Damit arbeitet er selbst fortwährend an seiner eigenen Vervollkommnung. Auch hier gibt es vielfältige und zunehmende nichtstaatliche Formen und Faktoren, die in die gleiche Richtung wirken. Aber ohne die Beratung aller Grundfragen der Staatspolitik mit den Werktätigen, ohne deren Einbeziehung in die Arbeit der staatlichen Organe, vor allem der Volksvertretungen, ohne den Ausbau der Verantwortung der Staatsorgane auf allen Ebenen im Rahmen des demokratischen Zentralismus, ohne die staatliche Gewährleistung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger und die gleichzeitige Garantie, daß auch jeder gewissenhaft seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt, kann von der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie keine Rede sein. Insofern ist auch der Instrumentalcharakter des sozialistischen Staates von seinem Charakter als umfassendste politische Organisationsform aller politischen Kräfte des Volkes nicht zu trennen: Seine Aufgaben als Hauptinstrument für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft kann er um so wirksamer erfüllen, je stärker er seine Eigenschaft als umfassendste Massenorganisation des Volkes ausprägt.

*Sechstens* ist der sozialistische Staat das wichtigste Instrument zur Gestaltung der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den Bruderstaaten und der gegenseitigen Hilfe zum Nutzen der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft wie jedes einzelnen Landes. Die feste Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern erhält durch die Ausarbeitung und Realisierung gemeinsamer Pläne der volkswirtschaftlichen und vor allem der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Rahmen des RGW, durch den Warenaustausch und die arbeitsteilige Kooperation sowie den Austausch fortgeschrittener Erfahrungen auf allen Gebieten ihre organisierte Form. Von dieser Basis aus entwickelt sich immer mehr auch die direkte Zusammenarbeit von Betrieben, Einrichtungen und Arbeitskollektiven. Der sozialistische Staat wirkt auf vielfältige Weise darauf ein, daß sich die Freundschaft zwischen den Völkern und den Menschen der sozialistischen Länder festigt, fördert deren Annäherung und die sozialistische ökonomische Integration. Gleichzeitig organisiert er die politische und ökonomische Unterstützung der Länder, die sich von imperialistischer Ausbeutung und Unterdrückung befreit haben oder noch um diese Befreiung ringen, hilft ihnen, einen eigenen, unabhängigen Entwicklungsweg zu beschreiten und imperialistische Versuche neokolonialistischer Unterwerfung abzuwehren.